

Rotznasen & Co. in der Kita

03. November 2017



- Wie gehe ich mit kranken, zum Beispiel fiebernden Kindern um?
- Darf ich Medikamente verabreichen?
- In welchen Fällen muss das Gesundheitsamt informiert werden?
- Wann dürfen Kinder nach einer ansteckenden Erkrankung wieder in die Kita, und wie verhalte ich mich im Notfall?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt jede Menge Tipps für den Umgang mit kranken Kindern.

Mit Fieber unbedingt zu Hause bleiben

Schnupfen, Husten, entzündete Augen, Hautausschlag, Durchfall oder Erbrechen – gerade jetzt, wenn es draußen wieder kalt ist, sind Infekte und Rotznasen in der Kita an der Tagesordnung.

[Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) (BzgA) rät: „Auch mit eher harmlosen grippalen

Infekten sollten Kinder nicht die Kita besuchen – zum einen, damit sich die anderen Kinder möglichst nicht anstecken, zum anderen, damit das Kind selbst die notwendige Zuwendung, Ruhe und Behandlung erhält, um bald wieder gesund zu sein.“ Die BzGA empfiehlt, dass Kinder, die während des Aufenthalts in der Kita abgeholt werden sollen: „Fiebernde oder ansteckende Kinder dürfen nicht in der Kita betreut werden. Zögern Sie also nicht, die Kinder abholen zu lassen, gerade wenn ähnliche Fälle in der Kita aufgetreten sind.“

Der Kita-Alltag in Herbst und Winter sieht oft anders aus: Stark hustende Kinder und sogar Kinder, die nachts Fieber hatten oder sogar erbrochen haben, werden zur Kita gebracht. Ein Problem, dass die BzGA gut kennt: „In solchen Fällen werden Sie mit Problemen der Eltern konfrontiert, dass diese häufig unter Zeitdruck stehen und auf die Schnelle keine Ersatzbetreuung für ihr Kind finden.“ Für die Zusammenarbeit mit Eltern im Krankheitsfall von Kindern hat sie daher einen Merkzettel entwickelt.

Foto: [© Picture-Factory – fotolia.com](https://www.fotolia.com)

Merkzettel: Kranke Kinder in der Kita

- Hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit Eltern -

Zwar gibt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, wie in Gemeinschaftseinrichtungen mit Infektionskrankheiten umzugehen ist, aber im Kita-Alltag sind letztlich Sie es, die für den Umgang mit kranken Kindern verantwortlich ist.

Gut vorbereitet

- Treffen Sie für Ihre Kita klare Regelungen über die Befugnisse der pädagogischen Fachkräfte und die Pflichten der Eltern im Krankheitsfall eines Kindes. Diese Regelungen können zum Beispiel beinhalten, in welchen Fällen Kinder abgeholt werden müssen (Fieber, Erbrechen, entzündete Augen) oder bei welchen Krankheiten ein Attest bei Rückkehr in die Kita notwendig ist.
- Halten Sie die wichtigsten Regelungen schriftlich fest, zum Beispiel ergänzend zum Betreuungsvertrag.
- Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob für Notfälle die Telefonnummern aktuell und die Eltern oder andere Bezugspersonen der Kinder erreichbar sind.
- Halten Sie selbst wichtige Notfallnummern, zum Beispiel der Giftnotrufzentrale, für Notfälle gut sichtbar bereit.
- Wenn sich Fälle häufen, in denen Kinderärzte aus Ihrer Sicht kranke Kinder zu früh wieder „gesundschreiben“, können Sie das Gespräch mit den Kinderärzten suchen. Erklären Sie gegebenenfalls, wie sich solche Fälle auf den Kita-Alltag auswirken, zum Beispiel durch häufige Rückfälle.

Im Krankheitsfall

- Hängen Sie bei aktuell auftretenden, ansteckenden Krankheiten – wie zum Beispiel Masern oder Scharlach, Bindehautentzündungen – ausführliche Informationen über die Krankheit, den Krankheitsverlauf, Krankheitsanzeichen, Inkubationszeit und Ansteckungswege aus. Verteilen sie ergänzend dazu Elternbriefe, eventuell auch in anderen Sprachen. Beispiele für Elternbriefe zu den wichtigsten Infektionskrankheiten finden sie bei den Linktipps.
- Wenn Sie merken, dass die Eltern in der Kita sehr verunsichert sind, hilft auch eine kurzfristig einberufene Infoveranstaltung, bei der konkrete Fragen geklärt werden können. Bei akutem Kopflausbefall zum Beispiel können Sie so zeitnah und umfassend über notwendige Maßnahmen und Behandlungspläne informieren. Zum Thema Kopfläuse stehen ausführliche Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung.
- Informieren Sie Eltern in der konkreten Situation, wann ihr Kind erkranktes Kind die Kita wieder

besuchen darf und ob ein Attest erforderlich ist.

„Vorbeugend“ informieren

- Veranstalten Sie Elternabende oder -nachmittage zu „saisonalen“ Gesundheitsthemen, im Herbst – vor Beginn der „Grippesaison“ – zum Beispiel speziell zu Erkältungskrankheiten oder Magen-Darm-Erkrankungen. Bei diesen Gelegenheiten können Sie grundsätzliche Regelungen zum Verhalten im Krankheitsfall des Kindes noch einmal erläutern. Vielleicht laden Sie einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin zu einem Vortrag oder gemeinsamen Gespräch ein oder geben Tipps zu Zwiebelsäckchen, Wadenwickeln und anderen Hausmitteln bei entsprechenden Krankheiten.
- Veranstalten Sie auch Elternabende zu Themen wie Impfen oder Hygienemaßnahmen. Viele Eltern wissen gar nicht, wie wichtig zum Beispiel richtiges Händewaschen ist. Unter den Linktipps finden Sie Angebote mit zum Teil umfangreichem Material.

Foto: © [Picture-Factory – fotolia.com](https://www.fotolia.com)

[Download: Merkzettel auf www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

- [Mail](#)
- [grippaler Infekt](#)
- [Grippe](#)
- [Kita](#)
- [krank](#)
- [Schnupfen](#)